

EINLADUNG

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 23. Juni 2023, 20.00 Uhr

Bei guter Witterung bei der Grillstelle Heidewybli-
loch, bei schlechtem Wetter im Gemeindesaal Unter-
dorf.

Wir informieren Sie am Versammlungstag ab 12.00 Uhr auf
unserer Website über den Durchführungsort.

Shuttle-Service!

Abfahrtszeiten:
Gemeindehaus
Unterdorf: 19.30 Uhr
Gemeindehaus
Oberdorf: 19.35 Uhr



Anschliessend
sind Sie herzlich
zu einem feinen
Zobig eingeladen.

Traktanden

- 1 Protokoll vom 10. Juni 2022
- 2 Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Jahresrechnung 2022
- 4 Budget 2024
- 5 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes
 - Verkauf Liegenschaft Katharinenhaus
 - Sanierung Forsthütte Schlad

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
www.ehrendingen.ch

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 7. bis 23. Juni 2023 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung vom 8. bis am 9. Juni (Fronleichnam und Brückentag) geschlossen bleibt.

Öffnungszeiten:

| | | |
|---------------------|----------------|-----------------|
| Montag | 8.00–11.30 Uhr | 13.30–18.30 Uhr |
| Dienstag–Donnerstag | 8.00–11.30 Uhr | 13.30–16.30 Uhr |
| Freitag | 7.00–14.00 Uhr | |

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden.

Die meisten Unterlagen können Sie ab sofort auf unserer Website www.ehrendingen.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 bestellen.

Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht publiziert oder an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 an.

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung 2022 oder zum Budget 2024 wünschen, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch, oder
Leiter Finanzen Michael Klee, michael.klee@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Im Fall von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden Sie sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und die Aufnahme nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Traktandum 1

Protokoll vom 10. Juni 2022

In Kürze

- Protokoll der letzten Versammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2022

In Kürze

- Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2022 des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Akteneinsicht

Der Rechenschaftsbericht 2022 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Rechtliche Grundlage

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Ausgangslage

Der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung im Jahr 2022 erscheint als eigenständige Broschüre.

Die Broschüre senden wir gerne zu Ihnen nach Hause. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei (Kontakt Seite 3), wenn Sie das wünschen. Die Broschüre liegt ausserdem in beiden Gemeindehäusern auf und kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. An der Versammlung können Sie ebenfalls ein Exemplar beziehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.

Jahresrechnung 2022

In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF –5'300
- Verrechnung mit Eigenkapital

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2022 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde Ehrendingen schliesst bei einem Aufwandüberschuss von CHF –5'300 (Budget –2'500) ab. Dieser wird mit dem Eigenkapital verrechnet, das neu CHF 2'716'750 beträgt. Die Einlage in den Waldfonds (Anteil regionaler Forstbetrieb) beträgt CHF 6'486. Der Waldfonds beträgt neu CHF 272'354. Das Ergebnis kam aufgrund von tieferen Mieteinnahmen und höheren Unterhaltskosten zustande.

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2022 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 6. April 2023 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

Budget 2024

In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF –7'000

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2024 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF –7'000 ab, welcher mit dem Eigenkapital verrechnet wird. Die Einlage in den Waldfonds beträgt voraussichtlich CHF 6'750.

Eigenkapital

Die Waldfläche der Ortsbürgergemeinde beträgt unverändert 132 Hektaren.

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

| | | |
|---|-----|-----------|
| Effektiver Bestand Rechnung 2022 | CHF | 2'716'750 |
| Mutmassliches Ergebnis Rechnung 2023 | CHF | –2'800 |
| Mutmassliches Ergebnis Rechnung 2024 | CHF | –7'000 |
| Mutmasslicher Bestand Eigenkapital per 31.12.2024 | CHF | 2'706'950 |
| Mutmasslicher Bestand Waldfonds per 31.12.2024 | CHF | 292'554 |

Traktandum 5

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» ausgeübt.



GEMEINDE
EHRENDINGEN
Lebendige Gemeinde im Grünen

P.P.
CH-5420
Ehrendingen

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 23. Juni 2016, 20.00 Uhr

Grillstelle HeideWyblloch oder Gemeindesaal Unterdorf
(siehe Titelseite)

UNGÜLTIG